



Finanzamt

Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86896 Landsberg am Lech

Herrn
Uwe Batz
Hauptstr. 55
86937 Scheuring

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13120270472
Sicherheitsnummer:	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08191 332-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	131 / 202 / 70472	207	Herr Müller	117	06.02.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Uwe Batz, Hauptstr. 55, 86937 Scheuring
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.02.2015 bis zum 05.02.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für **sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller



Dienstgebäude

I.-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech

Öffnungszeiten

Donnerstag Abendsprechstunde 16:00 - 18:00
Montag bis Mittwoch 07:30 - 14:00
Donnerstag 07:30 - 16:00
Freitag 07:30 - 12:00

Telefax

08191 332 - 108

E-Mail

poststelle@fa-ll.bayern.de

Internet

www.finanzamt-landsberg.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Hypo Vereinsbank

IBAN

DE64 7000 0000 0070 0015 11
DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE20 7002 0270 0010 3682 08

BIC

MARKDEF1700
BYLADEM1FFB
HYVEDEMMXXX